

Jugendhilfeausschuss:

07.05.2018

Tagesordnungspunkt: 2

Aufstellung der Vorschlagslisten für die
Wahl der Jugendhaupt- und
Jugendhilfeausschüsse der Wahlperiode
2019 bis 2023

Vorlage-Nr.:

0587/IX

Sachlage:

Für die Wahlperiode 2019 bis 2023 sind die Jugendhaupt- und Jugendhilfeausschüsse und -schüsse von den Amtsgerichten Montabaur und Westerburg auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Für das Verfahren gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (zuletzt geändert durch VV des MJV vom 01. März 2013).

Den Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten Montabaur und Westerburg sind mindestens die doppelte Zahl der benötigten Jugendhaupt- und Jugendhilfeausschüsse und -schüsse vorzuschlagen und zwar dem

Amtsgericht Montabaur mindestens 12 weibliche und 12 männliche Jugendhauptschöffen und mindestens 12 weibliche und 12 männliche Jugendhilfeausschüsse

und dem

Amtsgericht Westerburg mindestens 12 weibliche und 12 männliche Jugendhauptschöffen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen wurden um Benennung geeigneter Personen gebeten und diesen die relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Kenntnis gebracht.

Die Vorschläge sind in Listen, getrennt nach Frauen und Männern, Amtsgerichten und Jugendhaupt- und Jugendhilfeausschüssen und -schüssen erfasst und werden als Tischvorlage am Tag der Sitzung ausgelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden sollen, ist die Zustimmung von zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den vorgelegten Listen benannten Frauen und Männer in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffinnen und –schöffen für die Amtsgerichte Montabaur und Westerburg aufzunehmen.